

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Einreichungsfrist des § 26 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA betreffend das Bürgerbegehren für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) „Innenstadt für alle“ bis einschließlich 18. April 2021 zu verlängern.